

## Protokoll 138. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. April 2021, 14.00 Uhr bis 16.20 Uhr, in der Halle 9  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Patrik Brunner (FDP),  
Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Nicole Giger (SP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Vera  
Ziswiler (SP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |     |                          |   |                   |
|-----|--------------------------|---|-------------------|
| 1.  |                          | Mitteilungen  |                   |
| 2.  | <a href="#">2021/117</a> | * Weisung vom 24.03.2021:<br>Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeiträge Genossenschaft<br>Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben  | VIB               |
| 3.  | <a href="#">2021/118</a> | * Weisung vom 24.03.2021:<br>Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft<br>Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante<br>Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach | VS                |
| 4.  | <a href="#">2021/119</a> | * Weisung vom 24.03.2021:<br>Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr<br>2020  | STR               |
| 10. | <a href="#">2019/437</a> | Weisung vom 24.10.2019:<br>Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft,<br>öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung,<br>Abschreibung Motion                                  | STP<br>VHB<br>VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 3809. 2021/117

**Weisung vom 24.03.2021:**

**Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeiträge Genossenschaft Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. April 2021

### 3810. 2021/118

**Weisung vom 24.03.2021:**

**Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. April 2021

### 3811. 2021/119

**Weisung vom 24.03.2021:**

**Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 6. April 2021

### 3812. 2019/437

**Weisung vom 24.10.2019:**

**Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Die Vorlage kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 9. September 2019 festgesetzt:
  - Richtplantext
  - Richtplankarte im Massstab 1:15000
2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang (datiert 9. September 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:

- Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
- Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
- Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
- Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Marco Denoth (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3813/2021–3818/2021)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3813. 2021/148

**Erklärung der SP-Fraktion vom 07.04.2021:**

**Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Christine Seidler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gelenktes Wachstum für Lebensqualität

Die Stadt Zürich hat aufgrund einer Motion der SP erstmals einen kommunalen Siedlungsrichtplan erarbeitet, der konkrete Massnahmen für eine qualitätsvolle innere Verdichtung aufzeigt. Die Fassung zum bereinigten Siedlungsrichtplan liegt nun, nach einem Jahr intensivem, aber in der Kommission sachlichem – seitens Mitte Links Koalitionen konstruktivem – politischem Seilziehen vor. Er ist damit ein wichtiges Planungsinstrument von zentraler Bedeutung und eine verbindliche Grundlage für die nachhaltige Zukunft von Zürich. Von bürgerlicher Seite wird immer wieder moniert, dass damit ein überflüssiges Instrument geschaffen würde, dass bestehende Planungsinstrumente genügen. Diese Haltung gilt nicht nur in Fachkreisen als antiquiert. Die Komplexität der Planung hat zugenommen, laufend kommen neue Anforderungen wie demographischer Wandel, Klimaerwärmung, Bevölkerungswachstum hinzu. Die Bevölkerung von Zürich wächst und braucht neue Lebensräume und Infrastrukturen. Gleichzeitig ist die Stadt den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, dem wohnbaupolitischen Grundsatzartikel und seitens Bund und Kanton der Innenentwicklung verpflichtet. Um den Überblick zu wahren, ist eine übergeordnete Betrachtung zwingend nötig. Genau dies ist die Pionierleistung beim Kommunalen Richtplan: eine kontextuelle Sichtweise, in welcher der Mensch und seine Lebensbedingungen und Lebensqualität an erster Stelle stehen. Die Innovation am Richtplan ist, dass er Zürich ganzheitlich als dynamisches System begreift, das über einzelne Disziplinen hinweg, nicht nur aus einer Bau- und Planungsoptik die Innenentwicklung koordiniert und nicht nur auf quantitative, sondern sich insbesondere auf qualitative Kriterien ausrichtet. Er ist ein strategisches Planungsinstrument, das längerfristig eine gewisse politische Stabilität gewährleistet, gleichzeitig aber auch Spielraum für Projektierungen in kürzeren Zeitachsen bietet. Das ist genau die Dynamik, die die zunehmende Komplexität im Städtebau erfordert und die herkömmliche Planungsinstrumente nicht zu leisten vermögen.

Ein kommunaler Siedlungsrichtplan vermag seine Funktion dort zu entfalten, wo komplexe räumliche Verflechtungen und Nutzungsansprüche bestehen und andere Planungsinstrumente an ihre Grenzen stossen. Gleichzeitig bietet er den Vorteil, dass er nicht parzellenscharf, aber behördenverbindlich ist. Die Stadt steht unter Druck; durch das neue RPG, die Revision des kantonalen Richtplans und die sich abzeichnende Reurbanisierung wird der Siedlungsdruck auf die Städte und Agglomerationsgemeinden gelenkt. Gleichzeitig hat Verdichtung ihren Preis: Sie kann Gentrifizierung und Segregation auslösen, den Bodenpreis in die Höhe treiben, monofunktionale Nutzungen bewirken und die Charaktere von Quartieren negativ verändern.

Das Wachstum von Zürich ist eine grosse Herausforderung für die heutigen und kommenden Generationen und kann nur durch den Umbau der Stadt bewältigt werden. Dieser Umbau verlangt Weitsicht sowie eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht gegenseitig ausschliessen, sondern aktivieren. Der Umbau der Stadt gemäss den Entwicklungszielen ist jedoch ohne namhafte städtebauliche Eingriffe und Veränderungen nicht zu haben. Solche Eingriffe müssen in bestehenden Quartieren mit städtebaulicher Sensibilität vorgenommen werden.

Im Fokus der vorliegenden Fassung steht deshalb begründet und vordringlich die hohe Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Zürich unter der Prämisse und Aufgabe der Verdichtung. Lebensqualität und das Postulat der Verdichtung stehen aber in einem Spannungsverhältnis zueinander. Zu den Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen gehören die gute Einordnung neuer Strukturen in das bestehende Stadtgefüge und die Stärkung unterschiedlichen Quartiertypologien, weiter eine gute Freiraumqualität, eine sozialraumverträgliche Verdichtung und last but not least die behördenverbindliche Verankerung der Klimaziele und die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Entsprechend beantragt die SP verschiedene Änderungen zur Unterstützung der angestrebten qualitätsvollen und differenzierten Siedlungsentwicklung und trägt zu den Eckpfeilern im ganzen Aushandlungsprozess bei.

Schwerpunkt ist eine sozialraumverträgliche Verdichtung mittels der Forderung nach einer etappierten Entwicklung, Kleinteiligkeit, einer kontextuellen Planung, die auch Altbestand als Ansatz einer Planungsmassnahme bildet um günstigen Wohnraum trotz Verdichtung, die immer mit Gentrifizierung einhergeht, zu erhalten.

Ebenso ist der SP die Qualitätssicherung von Grün- und Freiräumen – von hochwertigen und nichtkommerziellen Aussenräumen – wichtig. Diese haben nicht nur eine hitzemindernde Wirkung, sondern sind entscheidend für die Lebensqualität in der Stadt Zürich. Zur Sicherung dieser Freiräume soll die Stadt ihre bisher erfolgreiche Kooperation mit privaten Bauträgerschaften fortführen. Die SP wehrt sich entschieden gegen die entsprechenden Streichungsanträge und damit gegen eine Abkehr von der heutigen Praxis. Diese hat der Bevölkerung in kooperativer Zusammenarbeit mit Privaten qualitativ wichtige öffentliche Freiräume bspw. beim Labitzkeareal oder bei der Kalkbreite ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Siedlungsrichtplan ist die Ausrichtung auf den Klimaschutz. Damit Zürich bis 2030 das Netto-Null-Ziel erreicht, müssen die Treibhausgasemissionen stark reduziert werden. Auch die bauliche Verdichtung kann zu diesem Ziel beitragen.

Die Debatte zum Richtplan Verkehr findet leider nicht in dieser Session statt. Die SP bedauert das grundsätzlich. Doch erachten wir diese Verzögerung gleichwohl als absolut notwendig, da mit der deutlichen Annahme der Velorouteninitiative, im vergangenen Herbst, das Kapitel Velo wiederholt besonderes Augenmerk verdient. Die Verwaltung hat der Kommission kürzlich neue Fakten zur Kenntnis gebracht, welche Diskussionsbedarf mit sich bringen. Die SP wird alles daransetzen, dass der Wille der Zürcher Bevölkerung bezüglich Velo endlich griffig und verbindlich im Verkehrsrichtplan verankert wird. Gleichzeitig arbeiten wir daran, dass der Verkehrsrichtplan noch vor den Sommerferien im Rat verabschiedet wird.

In diesem Sinne hofft die SP mit ihren Anträgen (und damit ihrem politischem Engagement) nicht nur massgebende städtebauliche, stadträumliche, klimatische, soziale Fragen zu klären, sondern auch einen namhaften Beitrag zu einer lebenswerten Stadt auch für Benachteiligte zu leisten. Ein attraktives, zukunftsfähiges Zürich mit hoher Lebensqualität. Für alle statt für wenige.

#### **3814. 2021/149**

##### **Erklärung der FDP-Fraktion vom 07.04.2021:**

##### **Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

NEIN zur anti-urbanen Zwangsjacke für Zürich – NEIN zum Richtplan SLÖBA

Beim vorliegenden Geschäft haben wir es in gewisser Hinsicht mit einem grossen Paradoxon zu tun. Von der Fraktion, die seit mehr als dreissig Jahren das Stadtpräsidium inne hat, und welche die grösste Vertretung in Stadtrat und Gemeinderat stellt, müsste eigentlich erwartet werden, dass sie mit einem gewissen Stolz auf die Entwicklung der Stadt Zürich in den letzten Jahren zurückschauen würde. Aber nein, diese Fraktion will im Schlepptau ihrer roten und grünen politischen Konkurrenz - und vor sich hergetrieben von Scharfmachern in den eigenen Reihen - ein neues Regulierungsmonster schaffen, auf welches die Stadt Zürich in den ersten gut 2000 Jahren ihrer Entwicklung offensichtlich gut verzichten konnte.

Die FDP-Fraktion stellt die Frage: Wer ist ausserhalb dieser Halle effektiv der Meinung, dass planen, bauen, renovieren, gestalten in dieser Stadt zu wenig reglementiert ist?

Wir wehren uns dezidiert dagegen, dass mit einem neuen kommunalen Richtplan in Zukunft aus Amtsstuben heraus die detaillierte Verplanung unseres Zusammenlebens betrieben werden soll, neue diffuse

Staatsaufgaben geschaffen werden, beispiellose Eingriffe in die Privatsphäre und in private Rückzugsräume ermöglicht werden und Retorten-Quartierzentren unsere attraktive, urbane Metropole ersetzen sollen.

Was dies konkret bedeutet, werden wir intensiv diskutieren. Wir greifen an dieser Stelle nur wenige Beispiele heraus:

- Private Gärten, Innenhöfe und Dachterrassen sollen für die Allgemeinheit geöffnet werden müssen.
- Mit der abstrusen Vorstellung eines 5-Minuten-Lebensradius soll ein kompletter Stadtumbau erfolgen, der Zürich in Retorten-Quartierzentren zerstückelt.
- Das kulturelle, wirtschaftlich und gesellschaftlich attraktive Stadtzentrum soll herabgesetzt und vernachlässigt werden.
- Urbanität, Diversität und kreative Dichte werden durch bünzliges Dörfli-Denken abgelöst.

Nun hat die Kampagnenmaschinerie von SP, Grünen und teilweise auch der Grünliberalen in den vergangenen Wochen versucht, das vorliegende Projekt zu verharmlosen. Aber diesen Beschwichtigungsversuchen fehlt es an jeglicher Glaubwürdigkeit. Um sich hierüber eine eigene Meinung zu bilden, muss sich niemand auf Aussagen der FDP-Fraktion verlassen. Am eindrücklichsten hat es der Präsident der vorberatenden Kommission selbst auf den Punkt gebracht. Ich zitiere den ehemaligen SP-Co-Präsidenten: «Meine Meinung ist aber, dass wir vorerst nicht enteignen, sondern Grundeigentum entwerten sollten.»

Niemand sollte sich hier Illusionen machen: Die vorliegende planerische Zwangsjacke würde nicht nur Eigentum in der Stadt Zürich entwerten und damit nicht ausschliesslich Vermögenswerte reduzieren. Dieser Richtplan würde auch die Lebensqualität von Mieterinnen und Mietern entwerten. Würde das Arbeiten in unserer Stadt entwerten. Das Einkaufen. Das kulturelle Leben. Dieser Richtplan würde die Stadt Zürich entwerten. Nicht nur wegen seiner inhaltlichen Festlegungen, sondern auch wegen des grundsätzlichen Anspruchs, die weitere Entwicklung dieser Stadt bis in die letzten Details und in die tiefsten Winkel unseres Zusammenlebens durchzureglementieren.

Auf der politischen Ebene ist der vorliegende Richtplan gleichzeitig ein eklatantes Misstrauensvotum der Gemeinderatsmehrheit gegenüber der ebenfalls rot-rot-grünen Stadtratsmehrheit und eine Bankrotterklärung über die eigene Ratsarbeit:

Dieses Misstrauensvotum kommt bereits in der Fülle von Detailanträgen zum Ausdruck, mit denen die Ratsmehrheit das Regulierungs-Korsett des stadträtlichen Entwurfs noch weiter zuschnüren will.

Aber es wird explizit zum Ausdruck gebracht in der Weigerung, die Motionen zum Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten (GR Nr. 2007/534) und zum Erlass eines kommunalen Siedlungsplans (GR 2013/183) als erfüllt abzuschreiben. Das müssen sich alle Beteiligten auf der Zunge zergehen lassen: Nach eineinhalb Jahren Kommissionsarbeit und voraussichtlich mehr als 20 Stunden Debatte in diesem Rat, wollen SP, Grüne und AL mit ihrem Abstimmungsverhalten im Antrag zu Dispositivziffer 3 zum Ausdruck bringen: «Ausser Spesen nichts gewesen ... Stadtrat: Nicht erfüllt!»

Die eigentliche Bankrotterklärung der Mehrheit der vorberatenden Kommission ist aber, dass sie nicht willens und nicht in der Lage war, den kommunalen Verkehrsplan gleichzeitig mit dem vorliegenden RP SLÖBA in den Gemeinderat zu bringen. Dass wir diese Themen losgelöst voneinander debattieren müssen, ist in der Sache falsch und im Verfahren eine Zumutung gegenüber diesem Rat und der interessierten Öffentlichkeit.

Dieser Richtplan SLÖBA schadet unserer Stadt. Diesen Richtplan SLÖBA braucht es nicht. Dieser Richtplan SLÖBA ist abzulehnen.

## 3815. 2021/150

### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.04.2021:**

### **Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Für eine moderne, offene Stadt Zürich, die als Wirtschaftsplatz und Wohnort attraktiv bleibt

Die SVP weist den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen an den Stadtrat zurück. Die aktuelle Vorlage ist ideologisch geprägt, widerspricht in verschiedenen Punkten geltendem Bundesrecht und will die Stadt Zürich gegen aussen abschotten. Die SVP kämpft für eine moderne, offene Stadt Zürich, die als Wirtschaftsplatz und Wohnort gleichermaßen attraktiv bleibt.

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) will die Zersiedelung in der Schweiz bremsen, indem in den bestehenden Zentren eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet wird. Ein solches Zentrum ist die

Stadt Zürich. Der revidierte kantonale Richtplan sieht die Stadt Zürich darum als Schwerpunkt für die Innenentwicklung – d.h. Verdichtung – vor. Eine Aufgabe, welche unsere Stadt mit Blick auf die ungebremste Zuwanderung und das starke Bevölkerungswachstum vor grosse Herausforderungen stellt.

Die SVP kämpft für eine moderne offene Stadt. Zürich soll als Wirtschaftsplatz, aber auch als Wohnort attraktiv bleiben. Die Abschottungspolitik der linken Parteien lehnen wir ab. Die Zielsetzungen dieser Parteien würden die Stadt Zürich direkt ins Zeitalter der Pfahlbauer zurückwerfen.

- Sie wollen die Verkehrsinfrastruktur abbauen. Automobilisten sind in Zürich generell unerwünscht. Mit Verkehrshindernissen, willkürlichen Tempobeschränkungen und dem steten Abbau von Parkmöglichkeiten soll die Stadt für Arbeitnehmer, aber auch Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen unattraktiv gemacht werden.
- Den Linken ist die Zentrumsfunktion von Zürich unsympathisch. Es wäre ihnen lieber, die Stadt wäre eine einzige Wohn- und Grünzone. Arbeitsplätze sollen abgebaut werden, da solche ja zu mehr Verkehr führen.
- Besorgniserregend sind sodann die geplanten Einschränkungen der Grundrechte, welche die linken Parteien ins Auge fassen. Nicht nur die Bewegungsfreiheit und die freie Wahl der Verkehrsmittel sollen eingeschränkt werden: Auch der Schutz des Privateigentums wird relativiert. Vor allem Hauseigentümer sind davon betroffen. Auswüchse, welche es in einem modernen, liberalen Rechtsstaat mit aller Kraft zu bekämpfen gilt.

Mit Blick auf die aktuelle Vorlage ist für uns klar: Der Stadtrat muss zurück auf Feld eins, also zurück zum Status Quo. Es ja nicht so, dass nichts gemacht wird – im Gegenteil. Etliche Massnahmen wurden längst in die Wege geleitet. Zum Beispiel, dass bei Neubauten die Kühleuftzufuhr in die Stadt gewährleistet wird, dass vermehrt Bäume gepflanzt werden, dass mehr Platz auf den Fussverkehr und die Aufenthaltsqualität gesetzt wird und mehr entsiegelt wird.

Das Ziel der Verdichtung wird bereits in der Bau- und Zonenordnung geregelt, dafür braucht es keinen zusätzlichen Siedlungsrichtplan. Es ist zudem realitätsfremd, wenn man für hunderttausend mehr Einwohner planen muss, ständig betont, dass der Platz begrenzt sei, aber trotzdem die ganze Zeit über mehr Freiräume spricht. Woher diese «neuen Flächen» für Freiräume kommen sollen, ist höchst fraglich. Letztlich wird das nur möglich sein in Zusammenarbeit mit Privaten. Hier jedoch ist die Stadt auf Freiwilligkeit angewiesen, da es sonst auf Enteignungen hinausläufe, was bundesrechtswidrig ist.

Private Grundeigentümer sollen ihre Freiräume für die Bevölkerung zugänglich machen, heisst es lapidar. So sollen private Spielplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Für den Unterhalt jedoch sollen die Inhaber weiterhin selber zuständig sein. Private Vorgärten sollen für die Fünf-Minuten-Stadt zugänglich gemacht werden. Private werden gezwungen, Trittsteinbiotope zu erstellen. Und das sind nur wenige Beispiele, die im Richtplantext geplant und ausgeführt werden sollen. Dieser soll ja schliesslich behördenverbindlich sein.

Ohne das angestrebte Mitwirken der privaten Grundeigentümer bleibt der Richtplan toter Buchstabe. Er ist schlicht nicht umsetzbar. Die Illusion, dass man Haus- und Grundeigentümer enteignen könnte, wenn sie nicht parieren, wird spätestens vor den zuständigen Gerichten enden. Wollen wir mit solch sozialistischen Träumereien eine Prozesslawine in der Stadt Zürich losretzen und die Stadt damit noch unattraktiver machen als Wirtschaftsstandort und Wohnort? Auch die Stadt Zürich muss sich an die geltende schweizerische Rechtsordnung halten. Die Eigentumsgarantie ist Verfassungsrecht – und dies gilt bekanntlich auch in Zürich.

Bleibt noch zu erwähnen, wie die Kommissionssitzungen jeden zweiten Dienstag vonstattengingen. Am Anfang wurde etwa kommuniziert, die Fachplanung Hitzeminderung sei kein Bestandteil der kommunalen Richtpläne SLÖBA und Verkehr. Trotzdem wurden genau dies dann plötzlich in den Richtplänen ergänzt. Mitten im Spiel werden die Spielregeln geändert. So kann man nicht arbeiten!

Oft wurde mit Anträgen der SVP auch nicht korrekt umgegangen. Während die Anträge der Linken und Grünen mit mehrseitigen Präsentationen begründet wurden, vergass man, die Vorschläge der SVP zu erwähnen. Es hiess dann jeweils lapidar «...aber es war sicher auch ein Antrag, der uns nicht entsprach». Auf Fragen wollte man gar nicht eingehen.

Mit unserer Rückweisung fordern wir den Stadtrat auf, einen praxistauglichen Richtplan auszuarbeiten, welcher die geltende Rechtsordnung beachtet. Auf Enteignungen ist konsequent zu verzichten. Sodann muss sich der Richtplan auf die realistischen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung ausrichten: Wer nichts gegen die stete Zuwanderung unternehmen will, muss mindestens die Stadtplanung so ausrichten, dass sie die entsprechenden Konsequenzen bewältigen kann.

Der Vorschlag für den Richtplan, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, ist unrealistisch und bringt massive Mehrkosten mit sich. Wir wollen kein mittelalterliches Zürich, das sich gegen aussen abschottet: Wir wollen eine moderne, offene Stadt, die als Wirtschaftsplatz und Wohnort attraktiv ist. Darum sagen wir klar Nein zu diesen linken Fantastereien.

**3816. 2021/151****Erklärung der Grüne-Fraktion vom 07.04.2021:  
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der  
Stadt Zürich**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-  
erklärung:

Von Bäumen nicht nur träumen ...

Das Klima wandelt sich und so steht auch die Stadt Zürich nicht nur vor der Frage, wo und wie die Stadt wachsen soll, sondern auch, wie wir mit den Herausforderungen von zunehmender Hitze und Extremwetterlagen umgehen. Es ist in intensiver Arbeit gelungen, die Fachplanung Hitzeminderung, die erst nach Beginn der Kommissionsberatungen vorgelegt wurde, mit ihren wesentlichen Inhalten in den Richtplan zu integrieren.

Was wir in die Planung neu eingebracht haben und was auch allgemeinen Konsens darstellt, ist ein neuer Umgang mit dem Regenwasser. Starkniederschläge und zunehmende Trockenheit rufen nach einer nutzungsfokussierten Bewirtschaftung. Dem Umgang mit Wasser als kühlendem Element kommt eine völlig neue Bedeutung zu. Der Regen soll oberirdisch, dort wo er anfällt, genutzt und gespeichert werden. Soll die in der Fachplanung Hitzeminderung priorisierte Stossrichtung «Pflanzung von Bäumen und Schaffen von Grünflächen» nachhaltig gelingen und auch in Trockenperioden robust sein, braucht es ein Wasser- und Regenwassermanagement und eine systemische Einbindung hin zu einer blau-grünen Infrastruktur (BGI).

Entsiegelte Flächen, mehr Bäume, mehr Fassadenbegrünungen und ein anderer Umgang mit dem wertvollen Wasser sollen aber nicht nur planerisch, sondern auch ganz konkret gesichert werden. Die Grünen schlagen deshalb in den besonders hitzebelasteten Innenstadtquartieren vor, die Ressource Strassenraum neu zu nutzen. An insgesamt 28 Orten sollen 15 ha neue Freiräume für Grünanlagen und Parks geschaffen werden. Und so wie die Pariser Bürgermeisterin die Champs-Élysées zu einem riesigen Garten umgestalten will, schlagen die Grünen unter anderem vor, die ehemalige Westtangente, von der Kalkbreitestrasse bis zum Hardplatz in eine neue Parkanlage umzugestalten – die Sihlfeldstrasse als grüne Champs-Élysées von Zürich sozusagen. Von Bäumen gilt es also nicht nur zu träumen, sondern es sind die planerischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie auch gepflanzt werden können.

Bei der Verdichtung sehen die Grünen noch ein grosses Potential für mehr Qualität. Ungelöst ist nach wie vor das Strassenlärmproblem für rund 140'000 übermässig vom Lärm betroffene Personen. Verdichtet werden soll deshalb nur dort, wo die Stadt Zürich ihre Hausaufgaben gemacht und Massnahmen an der Quelle für die Lärmsanierung bereits umgesetzt sind. Und für zwei Gebiete soll es keine weitere Verdichtung geben. Zürich West ist heute schon das am dichtesten überbaute Quartier der Stadt, weshalb eine weitere Verdichtung nicht mehr erfolgen soll. Und die Gebiete zwischen Überlandstrasse und der Autobahn in Schwamendingen sind derart vom Lärm der Autobahn betroffen, dass sich eine weitere Verdichtung verbietet.

Damit die Stadt der kurzen Wege und eine Reduktion der Pendlerströme möglich sind, müssen die Arbeitsplätze in ein gutes Verhältnis zum Bevölkerungswachstum gebracht werden. Heute sind deutlich mehr Arbeitsplätze vorhanden, als Menschen in der Stadt wohnen. Dieser Aspekt soll in Zukunft in die Planung miteinfließen und dieses krasse Missverhältnis soll reduziert, aber ganz sicher nicht noch weiter gefördert werden.

Mit dem erstmals vorgelegten Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentlichen Bauten und Anlagen soll die Verdichtung in der Stadt Zürich mit Qualität ermöglicht und am richtigen Ort kanalisiert werden. Für die Grünen überwiegen nach den Kommissionsberatungen insgesamt die Vorteile des neuen Richtplans, so dass wir dem Richtplan zustimmen werden. Da es beim Richtplan Siedlung ebenso wie beim Richtplan Verkehr aber um eine zentrale Weichenstellung für die Zukunft der Stadt Zürich geht, werden die Grünen ein Parlamentsreferendum anstossen, damit auch in der Stimmbevölkerung die Diskussion stattfinden kann.

**3817. 2021/152****Erklärung der GLP-Fraktion vom 07.04.2021:  
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der  
Stadt Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende  
Fraktionserklärung:

Und drinnen liegt die Stadt der Zukunft

Seit Jahren diskutiert die Öffentlichkeit darüber, wie der irreversible Verbrauch von Boden und die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen einzudämmen sei. Mehr Siedlungsbrei und weniger Natur wünschen sich die wenigsten. 2013 gab schliesslich das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung gefolgt von der kantonalen Richtplanung die Richtung vor: Landschaften müssen erhalten und zusätzlicher Wohnraum fortan nur noch innerhalb des Siedlungsgebiets entstehen. Urbane Räume und insbesondere Zürich standen nun im Mittelpunkt. Das beschäftigte natürlich auch den Gemeinderat. Unsere letzte grosse Verdichtungsdebatte – die keine war – liegt viereinhalb Jahre zurück. Damals diskutierten wir über eine Fülle von Bauvorschriften der BZO 2016; die Verdichtungsfrage wurde jedoch gegen unseren Willen auf den kommunalen Siedlungsrichtplan vertagt. Dieser liegt nun seit zwei Jahren auf dem Tisch und soll uns als Wegleitung für ein nachhaltiges Stadtwachstum dienen.

Wir alle wissen: Baukräne dominieren jetzt schon das Stadtbild. Denn unsere Stadt ist attraktiv und zieht viele an. Alles, was Lebensqualität ausmacht, Kultur, Ausbildung, Berufschancen, Forschung, Handel, Freizeit, finden sich hier. Bei den Rankings sind wir immer vorne dabei. In Zürich wird gebaut, nicht weil der Bund oder der Kanton uns dazu zwingen, sondern weil wir erfolgreich sind.

Gleichzeitig wird in der Schweiz nach wie vor ein Quadratmeter Land pro Sekunde verbaut!

Stadt als Chancenraum – urban, lebenswert, smart und klimaresilient

Für uns Grünliberale war und ist klar: Der Bodenverbrauch muss gestoppt, das Siedlungswachstum nach innen gerichtet und mit urbaner Qualität ausgestattet werden. Das ist eine Herausforderung für Zürich, die wir nicht kleinreden, aber dennoch als Chance nutzen wollen. Urbanität heisst für uns Vielfalt der Lebensweisen, der Betätigungsmöglichkeiten, des Ideenwettbewerbs. Wir verbinden mit Urbanität aber auch neue räumliche Strukturen, die eine nachhaltige Mobilität, smarte Infrastruktur, verbesserte Energieeffizienz sowie flexible Formen der digitalen Arbeitswelt ermöglichen. Leben in der Stadt bedeutet also, ein potentiell nachhaltiges und spannendes Leben mit kurzen Wegen und zukunftsfähigem Lebensstil. Es liegt daher in unserem Interesse alles daran zu setzen, dass Zürich ein urbanes Selbstbewusstsein entwickelt und eine lebenswerte Zukunft für ihre Bewohner:innen schafft. Wesentlich für diese Veränderungsprozesse ist, dass wir attraktive Lebensräume, soziale Stabilität, eine zukunftsfähige Mobilität, und nicht zuletzt auch Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels finden.

SLÖBA – Unsere Lösung für alle Probleme der Stadtentwicklung?

Das Gute vorab: Der Richtplan SLÖBA ist ein Bekenntnis, dass Stadtwachstum möglich ist und folgerichtig mit der räumlichen Sicherung von Schulanlagen und Freiräumen verknüpft werden muss. Aber vermag er als Richtungsweiser den Weg in die urbane Zukunft Zürichs aufzuzeigen? Wir Grünliberale bezweifeln das. Vor lauter Leitbildern und Leitfäden, Koordinationshinweisen sehen wir den Plan vor lauter Teilplänen nicht mehr. Die Tatsache, dass darauf verzichtet wurde, den Verkehr und die Siedlungsentwicklung nicht in einem Richtplan aufeinander abzustimmen, ist dem Gesamtbild auch nicht gerade zuträglich. Mit unserer Motivierten Rückweisung fordern wir den Stadtrat daher auf, die Spannungsfelder zwischen den einzelnen Bestandteilen zu lösen und einen in sich stimmigen Überblick für das Stadtwachstum zu erarbeiten. Dabei erwarten wir einen reduzierten Detaillierungsgrad und eine angemessene Flughöhe, die auf parzellenscharfe Entwicklungsziele verzichtet. Ganz grundsätzlich vermissen wir auch Antworten darauf, wie die Stadt den Folgen der Klimaerwärmung und der Transformation der Arbeitswelt begegnen will. Sowohl die Fachplanung Hitzeminderung als auch die Arbeitsplatzentwicklung sind zu gewichtige Zukunftsherausforderungen, als dass sie mit Anträgen aus der Kommission stringent in die Richtplanung überführt werden könnten.

Auch wenn der vorliegende Richtplan elementar nachgebessert werden sollte, hat die glp versucht mit ihren Anträgen Impulse zur Gestaltung unseres zukünftigen Lebensraums zu geben. Hinsichtlich baulicher Entwicklung thematisieren wir die Hochhausfrage (Anträge 26 bis 29), das Problemfeld Lärm (Antrag 46) und die angemessene Erschliessung peripherer Quartiere. Anstelle der Festigung monofunktionaler Stadtteile, schlagen wir Rahmenbedingungen für ein Näherrücken von Arbeit, Wohnen und Freizeit, wie z.B. städtebauliche Hybridformen (Anträge 30 bis 32) vor. Mit Blick auf die Ansprüche der Bewohner:innen an die Lebensqualität empfehlen wir, Plätze und Freiräume nutzerorientiert auszugestalten (Antrag 16), Restflächen vielseitig verwendbar zu machen (Antrag 76 und 113) und mit einstimmiger Unterstützung der Kommission in spezifischen Gebieten den charakteristischen Baumbestand, zu erhalten (Antrag 36 bis 42).

Die glp wird Anträge ablehnen, welche das Stadtwachstum ausbremsen möchten. Ebenfalls kritisch beurteilen wir Anträge, die schwer einzuhaltende Versprechen – wie zum Beispiel die Wohngarantie der ansässigen Bevölkerung – oder im Gegenteil Bedrohungen – wie zum Beispiel staatliche Übergriffe auf die Eigentumsгарantie – suggerieren. Unsere Maxime bleibt: Stadtentwicklungspolitik ist die schwierige Kunst des Möglichen. Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung einer urbanen Zukunft Zürichs wollen wir ergreifen und sagen daher trotz allem in der Schlussabstimmung ja zum kommunalen Richtplan.

**3818. 2021/153****Erklärung der AL-Fraktion vom 07.04.2021:****Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich**

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktions-  
erklärung:

Siedlungsrichtplan – mit Vorbehalt zu geniessen

Wir gehen davon aus, dass sich in dieser Woche nicht alle bewusst sind, worüber hier debattiert wird: Vordergründig geht es um den Siedlungsplan für Zürich, ein Schrift-, Plan- und Kartenwerk, das die bauliche Entwicklung der Stadt für die kommenden Jahre strategisch begleiten soll. Eingebunden – wenn nicht gar «korsettisiert» - wird es durch übergeordnete Richtplanungen, also die Vorgaben des Bundes sowie den kantonalen und den regionalen Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und – wie die Stadt selbst sagt und immer wieder betont – absichtlich «unscharf». Zum Beispiel entstehen für die privaten Grundeigentümer\*innen dadurch explizit keine automatischen Verbindlichkeiten. Nachdem wir ihn hier beschlossen haben, muss er von der kantonalen Baudirektion genehmigt werden. Wir agieren hier nicht als Repräsentant\*innen einer autonomen Stadtrepublik Zürich.

Achtung: Spielwiese

Die demonstrative «Unschärfe» in den Formulierungen des Richtplans, deren latente Aggressivität einige in der Kommission immer wieder fuchsig gemacht hat, mag mit ein Grund sein, warum der vorliegende Antragskatalog einem in allen Parteifarben entgegenschillert. Die SVP will, dass über den Richtplan der Anteil von Ausländer\*innen begrenzt wird. Die FDP geht so weit, dass sie harmlose Begriffe wie «Qualität» im Richtplan eliminiert, aus Angst, dies könnte die bereits heute arg gebeutelten privaten Grundeigentümer\*innen, vollends ihrer Freiheit berauben.

Während sich die Bürgerlichen also wie wilde Sandkastenkinder gebärden, die den anderen ihre Sandburgen kaputt machen wollen, - wir werden das hoffentlich auch live mitverfolgen können-, baut sich die GLP eine Stadt à la GLP in den Richtplan hinein: Hochhäuser, da, wo man verdichten kann, Grün drumherum. Wo's das nicht tut, ein bisschen Bosco Verticale die Wände hoch. Unten das Büro, oben die Aussicht. Fertig ist die Stadt.

Aber auch was wir – die Linksgrün-Allianz – hier in den Richtplan schreiben werden, ist – sind wir ehrlich – mit Vorsicht zu geniessen. Wir versprechen alles, was das sozial-grün schlagende Herz aus Überzeugung vertreten muss: Aufwertung ohne Verdrängung, etappierte und sozialverträgliche Bauprojekte mit Einbezug der Quartierbevölkerung, Ruhe auch an den befahrensten Strassen, bauliche Verdichtung, ohne dass Bäume daran glauben müssen, Parks soweit das Auge reicht und vieles mehr.

Clash der Ansprüche

Die Diskrepanzen, mit denen sich unsere Gesellschaft auseinandersetzen muss – und das ist der wahre Hintergrund dieser Debatte – sind enorm: Die Stadt muss Platz schaffen für mehr Einwohner\*innen. Dafür werden Häuser abgerissen und dadurch wird – das können wir drehen und wenden wie wir wollen – günstiger Wohnraum unwiederbringlich vernichtet, was die Wohnungsknappheit zusammen mit den Folgen der Pandemie (die muss an dieser Stelle auch erwähnt werden) noch weiter verschärfen wird. Dieser Prozess ist auch ohne Richtplan bereits in vollem Gange und hat unterdessen bereits ehemals verschlafene Quartiere wie Witikon eingeholt.

Die Stadt ist für die Erreichung des Verdichtungsziels ungesund stark von den privaten Grossgrundbesitzer\*innen abhängig – jenen gehört der absolute Löwenanteil der Bauflächen auf Stadtboden, weshalb es umso lächerlicher anmutet, wenn die Sprachrohre der Immolobby hier im Gemeinderat immer wieder über «Enteignung» und «Eigentumsbeschränkung» lamentieren, wenn man sie in Tat und Wahrheit bis heute dank einer viel zu eigentümergefreundlichen Nutzungsplanung so schalten und walten lässt, wie sie will, Hauptsache, es wird gebaut.

Andererseits hat die Stadt diverse Aufträge aus der Bevölkerung erhalten, die es zu erfüllen gilt: Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen muss massiv erhöht werden, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft müssen erreicht werden, der Langsamverkehr muss stark gefördert werden, die Co2-Werte müssen drastisch gesenkt werden, die Stadt muss insgesamt kühler und mit Grünraum versorgt werden usw.

Die grosse Frage

Wir dürfen diese absolut zentralen Aspekte nicht aussen vor lassen und müssen uns in dieser Debatte der grossen Frage stellen: Wie kann der Umbau der Stadt in eine in jeder Hinsicht lebenswerte und auch funktionale Stadt der Zukunft gelingen, ohne dass der Weg dahin mit Leichen gepflastert ist, nämlich auf Kosten der sozialen Vielfalt, auf Kosten der heute noch bestehenden sozialen Gefüge und auf Kosten der Umwelt?

Errungenschaften des Richtplans

Auch wenn dieser Richtplan uns schon viel früher zur Verfügung hätte stehen müssen, er ist besser als gar keiner, denn er fordert Um- und Weitsicht ein: Wo muss Land für Schulen und weitere Infrastruktur für die wachsende Bevölkerung gesichert werden, wie stärken wir die Aussenquartiere? Dass die Bürgerlichen nicht einsehen, dass diese Landsicherung zum Wohl der städtischen Öffentlichkeit auf Dauer nur gelingen kann, wenn auch die Grossgrundbesitzer\*innen ihre Verantwortung wahrnehmen, steht auf einem anderen Blatt.

Wir müssen die Planungsinstrumente nutzen, die wir haben

Die AL zieht bei vielen der links-grünen Anliegen mit und hält sich dort zurück oder mahnt zur Vorsicht, wo es ihr zu bunt wird. Wir sind uns wohl alle einig, dass die Vermessung der Stadt durch diesen Richtplan nur dann etwas taugt, wenn die Stadt dank ihm an Lebenswert gewinnt und wenn davon alle profitieren können. Edle Worte, die im Richtplan zu Worthülsen vertrocknen, dienen niemandem. Darum an dieser Stelle unsere Botschaft an die SP: «Eine Stadt für alle», remember!? Wir müssen Nägel mit Köpfen machen und die AL liefert mit ihren Motionen Ansätze dazu.

Aber dazu brauchen wir Mehrheiten. Wir müssen uns vom Instrument der Arealüberbauung, das mit seinen Goodies einzig der renditemaximierenden Maximalausnützung dient und um die Bautätigkeit der Privaten weiter anzukurbeln, abwenden. Etliche Beispiele bezeugen das. Wir müssen den Stadtrat mit der Hilfe einer Mehrheit des Parlaments dazu bringen, das Planungsinstrument des Gestaltungsplans in Bahnen zu lenken, die eine verträglichere Verdichtung garantieren. Nur er hat gegenwärtig das Potential, die oben erwähnten Forderungen aus der Zürcher Bevölkerung zu erfüllen, und wir werden versuchen, dies am Samstag aufzuzeigen.

### 3812. 2019/437

**Weisung vom 24.10.2019:**

**Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsanträge 1–3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird dahingehend festgelegt, dass die Umsetzung nur mit dem Mitwirken von Privaten erreicht werden kann. Ist dieser aber nicht bereit, die Vorstellungen der Stadt mitzutragen, zum Beispiel, dass er seinen Spielplatz der Öffentlichkeit zugänglich macht, wird auf eine Enteignung hingearbeitet. Das verstösst aber gegen das verfassungsmässig garantierte Eigentumsrecht. Der Stadtrat soll diese Aspekte in einer überarbeiteten Fassung entsprechend einfließen lassen und neu auflegen.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen. Die neue Weisung soll folgende Punkte erfüllen:

- Es soll nur ein kommunaler Richtplan erstellt werden, welcher die Kapitel Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Verkehr enthält.
- Der Fachplan Hitzeminderung soll Bestandteil des Richtplans sein; dabei sind auch Ziele und Massnahmen für das Spannungsfeld zwischen baulicher Verdichtung und Hitzevorsorge aufzuzeigen.
- Der formale Aufbau der Kapitel soll sich an denjenigen des regionalen Richtplans anlehnen.
- Begriffe und Definitionen (z. B. «bestehend» / «geplant») sollen in Übereinstimmung mit denjenigen des regionalen Richtplans verwendet werden.
- Der Detaillierungsgrad insbesondere hinsichtlich dargelegter Ziele und Massnahmen soll über alle Kapitel möglichst gleich sein.
- Widersprüche, wie z. B. Massnahme Veloparkierung im Kapitel MIV-Parkierung, sollen aufgehoben werden.
- Unklare Begrifflichkeiten, die während der Beratung Anlass zu Diskussionen gaben, sollen korrigiert werden (bspw. Leitbilder und Leitfäden, die in ihrer Funktion noch nicht definiert sind).
- Es soll eine Prognose zu den Arbeitsplatzentwicklungen eingepflegt werden.
- Grafiken und Karteneinträge sollen jeweils bestehende und geplante Anlagen abbilden.
- Bei geplanten Vorhaben soll eine Zeitprognose (kurz-, mittel- und langfristig) angegeben werden.
- In allen Kapiteln sollen die Ziele des regionalen Richtplans übernommen und um kommunale Ziele ergänzt werden.

Die Minderheit 3 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Weisung vorzulegen. Diese muss folgende Eckpunkte erfüllen:

- Ein integrierter Richtplan für alle Themen und Kapitel.
- Konzentration auf die Benennung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie davon abgeleitet die ausschliessliche Richtplanung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur.
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit dem regionalen Richtplan sowie mit bereits bestehenden Plänen, Leitfäden, Leitbildern oder ähnlichen Instrumenten der Stadt.
- Berücksichtigung und Verzahnung mit den Richtplänen und Planungen angrenzender Gemeinden und Regionen.
- Verzicht auf Instrumente zur Steuerung und Beeinflussung des Verhaltens der Bevölkerung.
- Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen zur Entwicklung der Stadt Zürich.
- Verzicht auf das Konzept der «Fünf-Minuten-Stadt» und davon abgeleiteten Kapiteln oder Teilkapiteln.
- Erhalt der Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems, inklusive bestehender Parkierungsmöglichkeiten.

- Der neue Richtplan wird so konzipiert, dass er mit den bestehenden Mitteln der Stadt Zürich, insbesondere hinsichtlich personeller Ressourcen, umgesetzt werden kann. Ansonsten ist er zu redimensionieren oder zu etappieren, damit diese Anforderung erfüllt wird.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 2: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit 3: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	16 Stimmen
Antrag Minderheit 2	18 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>19 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 139, Beschluss-Nr. 3812/2021).

## **E i n g ä n g e**

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

**K e n n t n i s n a h m e n**

- 3819. 2021/61**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2021:**  
**Änderung des Volksschulgesetzes betreffend Mitarbeiterbeurteilung (MAB), Angaben zum Vollzug auf städtischer Ebene, Gewährleistung der vorgeschriebenen Aufsichtspflicht der Schulbehörde, Auswirkungen auf die Ressourcen der Behörden sowie Vorgehen hinsichtlich einer geordneten Neuorganisation der Schulbehörden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 280 vom 24. März 2021).

- 3820. 2021/17**  
**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13.01.2021:**  
**Betrieb der zwei städtischen Datacenter durch OIZ, Bilanz des Betriebs betreffend prognostiziertem und tatsächlich erreichtem PUE Wert (Power Usage Effectiveness), Kapazitäten in Fläche und Leistungsdichte, Aufhebung der dezentralen Standorte, Kosten und Kosten-Nutzen-Verhältnis des Eigenbetriebs sowie weitere Strategie für die beiden Standorte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 278 vom 24. März 2021).

Nächste Sitzung: 7. April 2021, 16.45 Uhr.